

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (1997)
Heft:	4
Artikel:	Ein Leistungsrahmen für die Spix
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schauplatz spitex

spitex verband kanton zürich

12. August 1997 Nr. 4

■ EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder

Professionalität – was heisst das konkret für uns, was heisst es für Sie?

- An der Mitgliederversammlung legen wir Rechenschaft ab über unsere Tätigkeiten und orientieren über aktuelle Themen. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen und das Verbandsgeschehen aktiv mitzugestalten.
- Im Tätigkeitsprogramm 1998 deklarieren wir den Mitgliedern gegenüber unsere Schwerpunkte; mit dem Leistungsrahmen definieren Sie Ihr Dienstleistungsangebot. Mit dieser Offenheit und verbindlichen Verpflichtung vermitteln wir allen Beteiligten gegenüber Sicherheit und Kompetenz.

- In den laufenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem KVG bringen wir unsere Sichtweise und Anliegen auf allen Ebenen ein. Wir wollen Einfluss nehmen mit sachlichen Argumenten im immer härter und teilweise auch unfair geführten Verteilkampf um Krankenkassengelder.

- Damit wir in all den Sachgeschäften überzeugend handeln können, brauchen wir fachlich und menschlich qualifizierte MitarbeiterInnen. Sie sind auch in allen Spitex-Organisationen die wertvollste Ressource.

- Wir alle können das notwendige Engagement an unserm jeweiligen Platz nur leisten, weil wir überzeugt sind von der Spitex als einer wichtigen und guten Sache, für die sich der Einsatz lohnt!

Lisbeth Stüssi
Präsidentin

■ THEMA

Ein Leistungsrahmen für die Spitex

Resultate des Abstimmung

Die Spitex-Organisationen und die Gemeinden haben Ende Mai 1997 über den Leistungsrahmen für die Spitex abgestimmt. Die Stimmteilnahme betrug 61% (Spitex-Organisationen) resp. 69% (Gemeinden). 91% der antwortenden Spitex-Organisationen und 88% der antwortenden Gemeinden stimmten Ja.

Über 60% der Mitgliedorganisationen des Spitex Verbandes haben sich an der Abstimmung beteiligt – für schweizerische Verhältnisse ist das gut. Die grosse Mehrheit der Antwortenden befürwortet den Leistungsrahmen für die Spitex und ist damit einverstanden, dass der Leistungsrahmen als verbindlich und für alle Spitex-Organisationen gültig erklärt wird. Diese Mehrheit bekräftigt damit, dass sie den Leistungsrahmen als Messlatte akzeptieren will.

Von den 171 Gemeinden des Kantons Zürich haben über **zwei Drittel** (69%) an der Abstimmung teilgenommen (mehr als an der Vernehmlassung im letzten Jahr). **88%** der antwortenden Gemeinden sagen Ja zu dem Leistungsrahmen. Mit dieser deutlichen

Zustimmung signalisieren die Gemeinden, dass auch sie einen verbindlichen und gültigen Leistungsrahmen akzeptieren wollen.

Positive Resultate

Die Gemeinden und die Spitex-Organisationen befürworten den Leistungsrahmen. Die **Mehrheit** der Gemeinden und Spitex-Organisationen **akzeptiert einen verbindlichen Leistungsrahmen**.

Mit ihrem **deutlichen Ja** bekunden Gemeinden und Spitex-Organisationen ihre **Absicht, auf dem ganzen Kantonsegebiet eine gleichwertige Spitex-Basisversorgung zu gewährleisten**. Deshalb unterstützen und begrüßen Spitex-Organisationen und Gemein-

■ INHALT

Editorial	1	60 Stunden Spitex pro Quartal	6
■ Thema		■ Jahresbericht und Jahresrechnung 1996 (blaues Papier)	7-14
Ein Leistungsrahmen für die Spitex	1	Spitex-Entscheide des Bundesrates	16
■ Forum		■ Veranstaltungen	20
Weniger Spitex-Einsatzstunden	3	■ Beilagen	
■ Aktuell		Einladung zur Mitgliederversammlung, Stimmkarten	
Bedarfserklärung – wie weiter?	4		
Ideen für künftige Spitex-Treffen	6		

den die «Bemühungen des Spitex-Verbandes des Kantons Zürich und der Beratungsstelle für spitalexterne Dienste, für alle Spitex-Organisationen im Kanton Zürich einen einheitlichen Leistungsrahmen für die Spitzex zu erwirken.» (zit. aus dem Begleitschreiben einer Gemeinde).

Sie teilen die Meinung, «dass ein eingermassen einheitliches Arbeiten allen Beteiligten nützen wird, sei es für den Austausch von Informationen oder für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.» (zit. aus dem Kommentar einer Spitzex-Organisation).

Eine Mehrheit der Spitzex-Organisationen und der Gemeinden bekräftigt mit ihrer Zustimmung den Willen, den **Leistungsrahmen als ein Ziel** zu verstehen und die noch fehlenden Dienstleistungen oder Arbeitsgrundsätze schrittweise im Einzugsgebiet einzuführen.

Ablehnung und Kritik

Es hat auch harsche Kritik an dem Leistungsrahmen gegeben. Die Einwände und die Ablehnung konzentrierten sich vor allem auf zwei Aspekte des Leistungsrahmens: die Verbindlichkeit und die Sicherstellung der Dienstleistungen während 7 Tagen und Nächten.

Der Ausdruck **«verbindlich ohne rechtliche Verbindlichkeit»** gab und gibt verständlicherweise Anlass zu Kritik. Er ist tatsächlich nicht ganz einfach. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass der Leistungsrahmen dereinst dann doch als rechtlich verbindlich erklärt würde.

Der Spitzex Verband und die Beratungsstelle sind der Ansicht, dass «verbindlich» zwei Bedeutungen hat:

- Mit ihrem Ja zum Ausdruck «verbindlich» sagen die Organisationen und Gemeinden, dass der Leistungsrahmen für ihr Einzugsgebiet gelten soll, in ihrem Einzugsgebiet umgesetzt und auch in andern Gemeinden und Spitzex-Einzugsgebieten umgesetzt werden soll.
- Mit der Zustimmung zum verbindlichen Leistungsrahmen geben sich die Gemeinden und Organisationen eine Messlatte: Mit dieser Messlatte, eben dem «Leistungsrahmen für

Leistungsrahmen				
Abstimmungsresultate				
Mitglieder des Spitzex-Verbandes	JA		NEIN	
abgegebene Stimmen:				
Kategorie A: 111	101			
Kategorie B: 6	6			
Gönner: 4	4			
	11			
121	1	91,7%	10	8,3%
Stimmabteiligung				
Kat. A/B				
117 von total 190				61,55%
nur Kat. A				
118 von total 168				66%
Gemeinden	JA		NEIN	
abgegebene Stimmen:				
118	104	88,1%	14	11,9%
Stimmabteiligung				
118 von total 171				69%

die Spitzex» kann die eigene (und eine andere Spitzex-Organisationen) gemessen und verglichen werden. Denn wenn man vergleichen will, muss man mit gleichen Ellen messen.

Auf Ablehnung stösst die Forderung, die Dienstleistungen **an «7 Tagen und Nächten während 24 Stunden»** sicherzustellen. Denn damit müssten, so die Befürchtung, die Spitzex-Organisationen mehr Personal einstellen und dieses rund um die Uhr beschäftigen. Das würde natürlich sehr teuer werden.

Doch niemand verlangt, dass jede Spitzex-Organisation 7 Tage und Nächte lang, während 24 Stunden Personal im Einsatz hat, einen Schichtdienst organisiert etc. Die Spitzex ist, wie wir alle wissen, gerade kein Spital!

Aber wenn eine Spitzex-Klientin die gezielte, bedarfsorientierte Unterstützung der Spitzex **über eine bestimmte Periode** auch am Sonntag unbedingt braucht, weil sie ohne diese Unterstützung völlig hilflos ist und/oder

ins Pflegeheim gehen müsste – dann muss die Spitzex diese Unterstützung sicherstellen können. Das ist ja auch eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung. Die Spitzex-Organisation muss dazu nicht extra neues Personal einstellen. Sie kann veranlassen, dass ein privater Pflegedienst diesen Einsatz übernimmt, oder sie arbeitet mit benachbarten Spitzex-Organisationen zusammen, um solche Einsätze durchführen zu können. Auf eben diese Weise können Abendeinsätze geregelt werden.

Wie weiter?

Der Leistungsrahmen ist kein Gesetz. Man kann ihm also nicht «von Amtes wegen» Nachachtung verschaffen.

Aber der Leistungsrahmen ist auf grosse Akzeptanz gestossen. Die Spitzex-Organisationen haben sich ihre eigene Messlatte gegeben. Man könnte den Leistungsrahmen auch als **praktisches Spitzex-Leitbild** bezeichnen. Die grosse Zustimmung zu diesem praktischen Leitbild ist das Wichtigste:

Die Spitex-Organisationen haben damit bekräftigt, dass sie dieses Leitbild realisieren wollen.

Es braucht nun zunächst einige Zeit, um alle Basis-Dienstleistungen und Arbeitsgrundsätze in den Spitex-Organisationen umzusetzen und so schrittweise die gleichwertige Spitex-Versorgung auf dem Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Von seiten des Bundesrates bestehen Vorstellungen, dass auf kantonaler Ebene ein **unabhängiges Kontroll- und Schlichtungsverfahren** eingeführt werden soll (vgl. dazu Artikel «Spitex-Entscheide des Bundesrates»). Dieses unabhängige Kontrollorgan müsste stichprobenweise die Arbeit von Spitex-Organisationen überprüfen und insbesondere Grenz- und Ausnahmefälle beurteilen. Wenn ein solches unabhängiges Verfahren eingeführt wird, dann bildet der Leistungsrahmen zweifellos eine ausgezeichnete Grundlage für eine objektive, einheitliche Beurteilung.

ZU

Gesucht

Wir suchen je **eine / einen Delegierte(n) und eine / einen Ersatz-Delegierte(n)** für die Vertretung beim Spitex Verband Schweiz SVS.

Es würde uns sehr freuen, wenn sich Fachpersonen aus der Hauswirtschaft / Hauspflege zur Verfügung stellen könnten.

Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, Spitex-Interessen auf schweizerischer Ebene zu vertreten.

Interessierte Mitglieder bitten wir höflich, sich auf der Geschäftsstelle zu melden.

Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 01-291 54 50
Fax 01-291 54 59

■ Weniger Spitex-Einsatzstunden

Die Gesundheitsdirektion hat anfangs Juni 1997 die Zahlen zu den Einsatzstunden des vergangenen Jahres veröffentlicht. Damit liegen nun Zahlen vor für das erste Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz. Die vor allem von den Krankenversicherungen heraufbeschworene Mengenausweitung hat nicht stattgefunden.

Total der Leistungsstunden der Spitex-Dienste im Kanton Zürich			
1993	1994	1995	1996
1'636'432	1'627'751	1'635'476	1'568'429

Die rund 200 gemeinnützigen Spitex-Organisationen des Kantons Zürich haben 1996 rund 1,568 Mio Einsatzstunden geleistet. Davon entfallen 42% auf kassenpflichtige Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Artikel 7 und 58% auf hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen (nicht-kassenpflichtig). 1996 sind rund 4% weniger Einsatzstunden erbracht worden als 1995.

Dieser statistische Befund ist zunächst erfreulich. Denn er beweist eindeutig, dass in der gemeinnützigen Spitex **keine Mengenausweitung** stattgefunden hat. Die Spitex hat sorgfältig und bedarfsoorientiert gepflegt.

Doch der Rückgang der Einsatzstunden ist eigentlich kein Anlass zu grosser Freude.

Interpretationen und Annahmen

Bedeuten weniger Einsatzstunden auch weniger Pflege und Zuwendung für die Spitex-Klienten/-innen? Das trifft sicher nicht zu – die Spitex-Mitarbeiterinnen haben auch 1996 wie schon früher fachgerecht gepflegt und betreut.

Vielleicht aber hat der Zwang zur sorgfältigen Unterscheidung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen zu einer noch stärkeren Orientierung an dem effektiven Bedarf geführt. Möglicherweise war man früher, als die Klienten/-innen bzw. die Krankenkassen noch nicht soviel bezahlen mussten, auch etwas grosszüger mit Spitex-Stunden.

Doch hat vielleicht ganz einfach die Nachfrage nach Spitex-Leistungen abgenommen. Dazu liegen keine Zahlen vor. Es heisst aber oft, dass manche

Spitex-Klienten/-innen aus Kostengründen auf die Spitex verzichten würden, insbesondere auf die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die «teuren», pflegerischen Leistungen billiger wären als die «günstigeren», hauswirtschaftlichen. Man muss jedoch genauer hinsehen: Für die pflegerischen Leistungen bezahlen alle Spitex-Klienten/-innen monatliche Krankenkassen-Prämien (die markant gestiegen sind!). Sie übernehmen auch eine Franchise und müssen einen Selbstbehalt bezahlen. Sie bezahlen also auf andere Weise einiges für die pflegerischen Leistungen.

In manchen Gemeinden sind die Preise für hauswirtschaftliche Leistungen leicht erhöht worden. Dies und der Wegfall der Krankenkassen-Rückvergütung haben womöglich manche Klienten/-innen davon abgehalten, hauswirtschaftliche Leistungen zu beziehen.

Es könnte aber auch sein, dass in diesem ersten Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz einfach weniger Stunden verrechnet worden sind – aus verständlichen Anfangunsicherheiten heraus.

Irritation

Es sind weniger Stunden verrechnet worden; die Personalkosten aber sind leicht gestiegen. Dieser Befund könnte vermuten lassen, dass die Spitex-Mitarbeiter/-innen mehr Zeit für Arbeiten brauchen, die nicht verrechenbar sind (Wege, Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Administration etc.).

Dennoch: Der Rückgang der Einsatzstunden irritiert. Schliesslich heisst es